

---

## INFORMATIONSRUNDSCHREIBEN 02/2010

### Der dritte Conto Energia: 2011-2013

**Verfasst von:** TIS – Bereich Energie & Umwelt

**Datum:** Bozen, 08/10/2010

---



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Der aktuelle Conto Energia</b> .....	<b>4</b>
1.1	Einleitung.....	4
1.2	Welche Anlagen können noch die Fördertarife für 2010 in Anspruch nehmen? .....	4
1.3	Ergebnisse des aktuellen Conto Energia.....	4
<b>2</b>	<b>Der dritte Conto Energia</b> .....	<b>7</b>
2.1	Einleitung.....	7
2.2	Geförderte Anlagentypologien.....	7
2.2.1	Solare Photovoltaikanlagen.....	7
2.2.2	Integrierte Photovoltaikanlagen mit innovativen Eigenschaften.....	8
2.2.3	Photovoltaikanlagen mit Konzentratortechnologie.....	9
2.2.4	Photovoltaikanlagen mit innovativer Technologie.....	9
2.3	Förderansuchen .....	9
2.4	Tariferhöhung .....	10
2.4.1	Tariferhöhung bei effizienter Energienutzung .....	10
2.4.2	Tariferhöhung bei vorhersehbarem Energieprofil .....	10
2.4.3	Weitere Tariferhöhungen.....	10
2.5	Begünstigungen für öffentliche Einrichtungen .....	11
<b>3</b>	<b>Dokumentationen</b> .....	<b>12</b>
3.1	Normative Regelungen.....	12
3.2	Links und Dokumente zum Herunterladen .....	12

# 1 Der aktuelle Conto Energia

## 1.1 Einleitung

Der derzeitige Fördermechanismus "Conto Energia" (Ministerialdekret 19/02/07), ist auf die vorhergehenden Ministerialdekrete vom 28/07/2005 und vom 6/02/2006 bezüglich Förderung von Photovoltaikanlagen in Kraft getreten. Das Dekret wurde nach Veröffentlichung des Rundschreibens der Autoritätsbehörde für Strom und Gas (AEEG) 90/07 am 13/04/07 operativ. Dieses definiert nämlich die Konditionen und Modalitäten der Förderauszahlungen. Die wichtigsten Punkte dieser Förderregelung sind nachfolgend zusammengefasst:

- die Förderungen dürfen natürliche und juristische Personen, öffentliche Einrichtungen und Kondominien für Wohneinheiten und/oder Gebäude in Anspruch nehmen;
- die Anlagen müssen an das Stromnetz angeschlossen sein und ihre Nominalleistung darf nicht weniger als 1 kW sein;
- das Ansuchen für die Förderungen muss an den GSE nach Inbetriebnahme der Anlage zugeschickt werden;
- die kumulierte Maximalleistung, die gefördert werden kann, wurde vom DM 19/02/07 auf 1200 MW festgelegt, bei Erreichen dieses Limits, kann noch für weitere 14 Monate dieser Fördermechanismus in Anspruch genommen werden (24 Monate wenn der Betreiber eine öffentliche Einrichtung ist);
- die Fördertarife sind abhängig von der Leistung und dem Integrationsgrad der Anlage, wobei Anlagen mit kleinerer Leistung, die in das Gebäude integriert sind, mehr gefördert werden;
- es ist eine Erhöhung des Fördertarifes für effiziente Energienutzung in Gebäuden vorgesehen.

## 1.2 Welche Anlagen können noch die Fördertarife für 2010 in Anspruch nehmen?

Der aktuelle Conto Energia 2007/2010 wird bis Ende 2010 in Kraft bleiben. Laut dem Gesetz 129/2010, das am 18. August 2010 veröffentlicht wurde, können nun Anlagen, die bis Ende dieses Jahre errichtet werden und bis 30 Juni 2011 in Betrieb gehen, die Fördertarife des aktuellen Conto Energia in Anspruch nehmen. Insbesondere müssen dabei die Anlagen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die Installationsarbeiten der Photovoltaikanlage müssen bis 31. Dezember 2010 abgeschlossen sein;
- die Bauendemeldung muss innerhalb 31. Dezember 2010 an den GSE, Netzbetreiber und lokalen Verwaltung für den Erhalt der Genehmigung abgegeben werden;
- die Anlage muss innerhalb 30. Juni 2011 in Betrieb gehen.

## 1.3 Ergebnisse des aktuellen Conto Energia

Ende September 2010 waren in Italien mehr als 100.000 Photovoltaikanlagen, gefördert durch den ersten und zweiten Conto Energia, in Betrieb. Am 03.10.2010 wurden vom GSE nämlich insgesamt 100.850 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1.634 MW registriert.

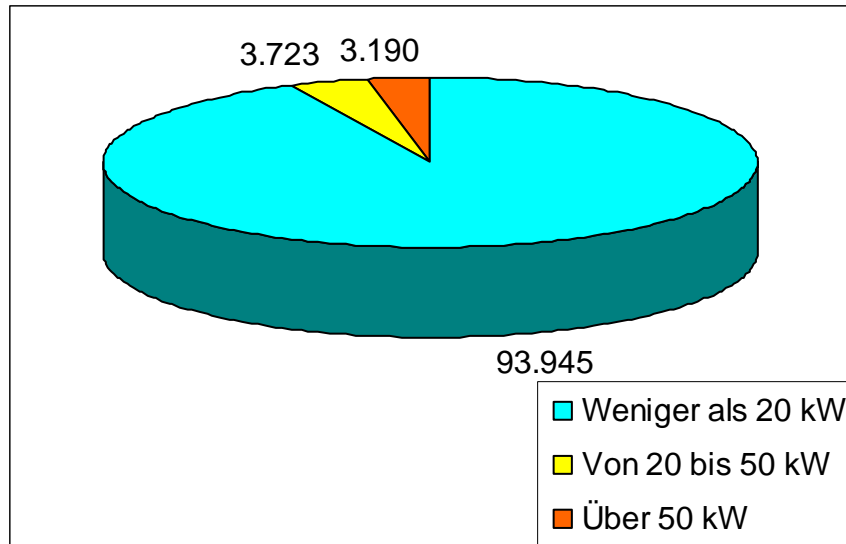


Abbildung 1: Anzahl Photovoltaikanlagen in Italien mit Unterteilung in 3 Leistungsklassen (Bezugsdatum: 03/10/2010).

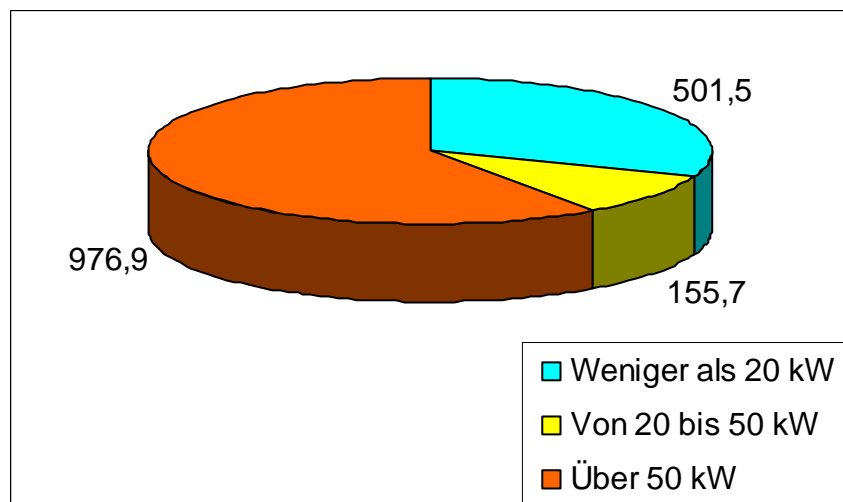


Abbildung 2: Installierte Gesamtleistung [MW] in Italien in den 3 Leistungsklassen (Bezugsdatum: 03/10/2010).

Laut Vorhersagen des GSE wird die installierte Gesamtleistung bis Ende 2010 2.000 MW überschreiten. Im Jahr 2011 wird außerdem erwartet, dass zusätzlich Anlagen mit einer Gesamtleistung von 2.000 MW installiert werden.

Was die Verteilung der Anlagen in den Regionen betrifft, ist die Lombardei mit 15.000 installierten Photovoltaikanlagen Spitzenreiter, gefolgt von Venetien (11.000 Anlagen) und Emilia Romagna (über 9.000 Anlagen).

Was hingegen die installierte Leistung betrifft, liegt Apulien mit 320 MW an erster Stelle, gefolgt von der Lombardei (185 MW) und Emilia Romagna (140 MW).

Betrachtet man den nord-östlichen Teil von Italien (siehe Abbildung 3), fällt auf, dass in der Provinz Bozen die höchste Photovoltaikleistung installiert ist: am 03.10.10 waren in der Provinz Bozen nämlich insgesamt 58.529 kW und 2.083 Anlagen installiert.

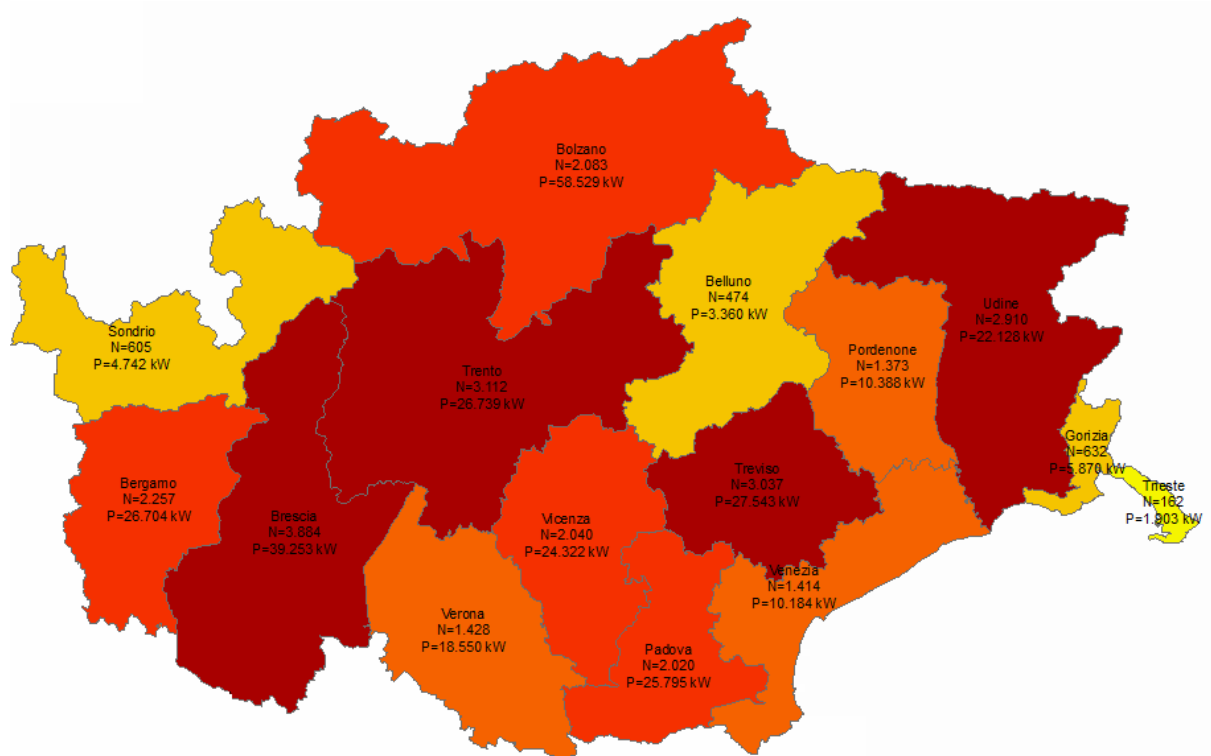


Abbildung 3: Anzahl und Gesamtleistung der installierten Anlagen in den nord-östlichen Provinzen von Italien (Bezugsdatum: 03/10/2010).

Wird hingegen die Leistungsintensität bezogen auf die Einwohnerzahl betrachtet, geht hervor dass Südtirol weit über den nationalen Durchschnitt liegt (siehe Abbildung 4), obwohl sie die nördlichste Provinz Italiens ist.

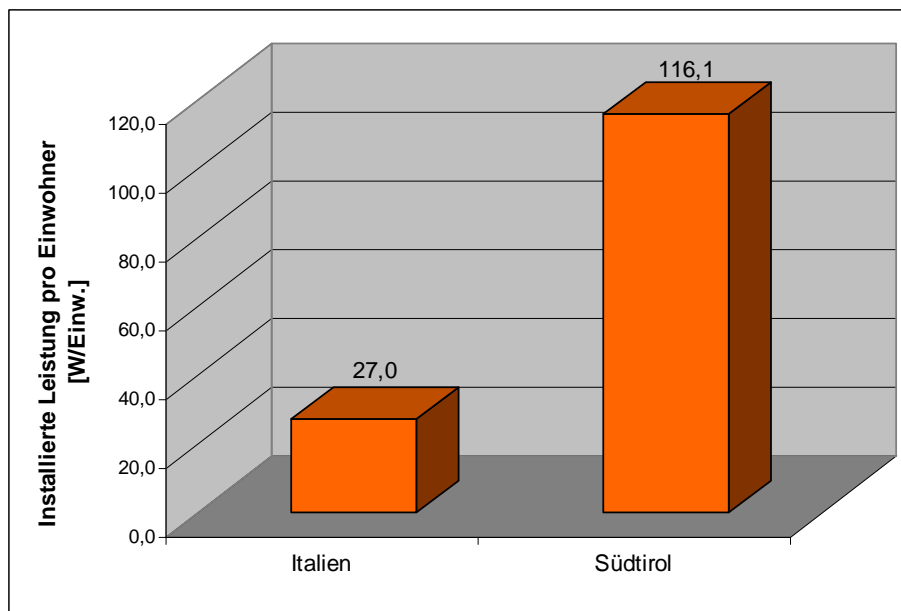


Abbildung 4: Vergleich der installierten Photovoltaikleistung pro Einwohner zwischen Italien und Südtirol (Bezugsdatum: 03/10/2010).

## 2 Der dritte Conto Energia<sup>1</sup>

### 2.1 Einleitung

Am 24. August 2010 wurde das Dekret vom Ministerium für Wirtschaftsentwicklung DM 6 August 2010 "Förderung der elektrischen Energieproduktion aus Sonnenenergie mittels Photovoltaik" im Amtsblatt der italienischen Regierung veröffentlicht. Dieses regelt die Fördertarife auf den produzierten Strom aus Photovoltaikanlagen, die 2011-2013 in Betrieb gehen werden.

Das Dekret sieht vor, dass jene Anlagen die Förderungen in Anspruch nehmen können, die infolge von Neuerrichtungen, Erneuerungen oder Erweiterungen in Betrieb gehen werden und an eine der vier folgenden Kategorien angehören:

- Solare Photovoltaikanlagen;
- Integrierte Photovoltaikanlagen mit innovativen Eigenschaften;
- Photovoltaikanlagen mit Konzentratortechnologie;
- Photovoltaikanlagen mit innovativer Technologie.

Für jede Kategorie ist eine maximale Förderleistung vorgesehen. Der GSE wird auf seiner Internetseite den Zeitpunkt, an dem dieses Limit erreicht wird, bekannt geben.

Nach Erreichen dieses Limits wird die Förderung noch für Anlagen, die bis zu 14 Monate nachher in Betrieb gehen, gewährleistet (24 Monate wenn der Betreiber eine öffentliche Einrichtung ist).

Die Höhe der Fördertarife, die vom Ministerialdekret 6. August 2010 vorgesehen sind, sind abhängig von der Leistung und Typologie der Anlage und berücksichtigen zudem den erwarteten Rückgang der Investitionskosten.

### 2.2 Geförderte Anlagentypologien

#### 2.2.1 Solare Photovoltaikanlagen

Maximale Förderleistung: 3.000 MW  
Dauer der Förderung: 20 Jahre

Die Anlagen müssen eine Leistung höher als 1 kW haben und zwischen 31.12.2010 und 31.12.2013 in Betrieb gehen. In diese Kategorie fallen:

- Anlagen auf Gebäuden;
- andere Anlagen (unter diese fallen hauptsächlich Bodenanlagen).

Für Anlagen auf Überdachungen, Gewächshäuser, Lärmschutzwände, Vordächer und Schutzdächer wird die Höhe des Fördertarifes als arithmetischer Mittelwert zwischen den Tarifen, die für Anlagen auf Gebäuden und andere Anlagen vorgesehen sind, berechnet.

---

<sup>1</sup> Dieses Kapitel gibt den Inhalt der Informationspublikation des GSE mit dem Titel: „Il Conto Energia 2011/20113“ wieder. Dieses Dokument kann unter folgendem Link herunter geladen werden:  
[http://www.gse.it/Documents/CONTO%20ENERGIA%202011\\_2013.pdf](http://www.gse.it/Documents/CONTO%20ENERGIA%202011_2013.pdf)

Die Fördertarife für das Jahr 2011 werden alle vier Monate zurückgehen um die Diskontinuität der aktuellen Förderung, die bis zum 31.12.2010 in Kraft ist, zu reduzieren. Die Tarife für Anlagen, die nach dem 31.12.2011 in Betrieb gehen werden, sind jene der Spalte C um 6% verringert.

	A		B		C	
Leistungs- klasse	Vom 31. Dez. 2010 bis al 30. Apr. 2011		Vom 30. Apr. 2011 bis 31. Aug. 2011		Vom 31. Aug. 2011 bis 31: Dez. 2011	
	Anlagen auf Gebäuden	Andere Anlagen	Anlagen auf Gebäuden	Andere Anlagen	Anlagen auf Gebäuden	Andere Anlagen
[kW]	[€/kWh]	[€/kWh]	[€/kWh]	[€/kWh]	[€/kWh]	[€/kWh]
$1 \leq P \leq 3$	0,402	0,362	0,391	0,347	0,380	0,333
$3 < P \leq 20$	0,377	0,339	0,360	0,322	0,342	0,304
$20 < P \leq 200$	0,358	0,321	0,341	0,309	0,323	0,285
$200 < P \leq 1000$	0,355	0,314	0,335	0,303	0,314	0,266
$1000 < P \leq 5000$	0,351	0,313	0,327	0,289	0,302	0,264
$P > 5000$	0,333	0,297	0,311	0,275	0,287	0,251

**Tabelle 1: Höhe der Fördertarife für solare Photovoltaikanlagen.**

### 2.2.2 Integrierte Photovoltaikanlagen mit innovativen Eigenschaften

Maximale Förderleistung: 300 MW  
Dauer der Förderung: 20 Jahre

In diese Kategorie fallen jene Anlagen, die spezielle Module und Komponenten verwenden, die für die Integration ins Gebäude gefertigt wurden und architektonische Bauelemente ersetzen.

Die genauen Kriterien, wann eine Anlage in diese Kategorie fällt, werden vom GSE in einem Leitfaden definiert und veröffentlicht werden.

Die Anlagen müssen eine Nominalleistung höher als 1 kW und geringer als 5.000 kW haben und zwischen 31.12.2010 und 31.12.2013 in Betrieb gegangen sein.

Für Anlagen, die nach dem 31.12.2011 in Betrieb gehen werden, werden die Tarife um 2% gekürzt werden.

	Leistungsklasse [kW]	Fördertarif [€/kWh]
A	$1 \leq P \leq 20$	0,44
B	$20 < P \leq 200$	0,40
C	$P > 200$	0,37

**Tabelle 2: Höhe der Fördertarife für integrierte Photovoltaikanlagen mit innovativen Eigenschaften.**



### 2.2.3 Photovoltaikanlagen mit Konzentratortechnologie

Maximale Förderleistung: 200 MW

Dauer der Förderung: 20 Jahre

Für diese Kategorie dürfen nur Anlagenbetreiber, die juristische Personen oder öffentliche Einrichtungen sind, ansuchen.

Die Anlagen müssen eine Nominalleistung höher als 1 kW und geringer als 5.000 kW haben und zwischen 31.12.2010 und 31.12.2013 in Betrieb gegangen sein.

Für Anlagen, die nach dem 31.12.2011 in Betrieb gehen werden, werden die Tarife um 2% gekürzt werden.

	Leistungsklasse [kW]	Fördertarif [€/kWh]
A	$1 \leq P \leq 200$	0,37
B	$200 < P \leq 1000$	0,32
C	$P > 1000$	0,28

**Tabelle 3: Höhe der Fördertarife für Photovoltaikanlagen mit Konzentratortechnologie.**

Die Tarife aus Tabelle 1, 2 und 3 sind zum Teil mit öffentlichen Investitionsbeihilfen, wie im Dekret genauer angegeben, anhäufbar.

### 2.2.4 Photovoltaikanlagen mit innovativer Technologie

Es handelt sich hierbei um Anlagen, die Module und Komponenten mit hochinnovativer Technologie verwenden. Die genauen Kriterien werden vom Ministerium für Wirtschaftsentwicklung im Einverständnis mit dem Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Gewässerschutz und mit der Konferenz Staat-Regionen definiert werden. Bei der Veröffentlichung dieser Kriterien werden außerdem die Höhe der Fördertarife und die Ansuchbestimmungen festgesetzt werden.

## 2.3 Förderansuchen

Im neuen Dekret werden hauptsächlich zwei Aspekte hinsichtlich des Förderansuchens neu geregelt: die Meldefrist und die Versandswese der Dokumentation von Seiten des Anlagenbetreibers.

Was die Meldefrist betrifft, so hat der Anlagenbetreiber nach Inbetriebnahme der Anlage 90 Tage Zeit das Ansuchen um die Förderung beim GSE einzureichen. Die nicht Einhaltung dieser Frist hat zur Folge, dass für den Zeitraum zwischen Inbetriebnahme und Ansuchen beim GSE keine Fördertarife ausbezahlt werden.

Der GSE hat 120 Tage Zeit den Fördertarif festzusetzen und die Förderung auszubezahlen. Im Unterschied zu der aktuellen Versandswese, muss die Dokumentation zum Erhalt der Förderung ausschließlich telematisch versendet werden.

Die Dokumente müssen an den GSE über das extra vorgesehene Internetportal <https://applicazioni.gse.it> versendet werden.

Außerdem muss das Ansuchformular auf Gewährung der Förderung an den GSE ausschließlich mittels Fax oder zertifizierte elektronische Post (PEC - posta elettronica certificata) versendet werden.

## **2.4 Tarifierhöhung**

Auch das neue Dekret sieht die Möglichkeit einer Tarifierhöhung vor. Die Erhöhungen können entweder Anlagen auf Gebäuden, die in Stromtausch vor Ort arbeiten, oder integrierte Anlagen mit innovativen Eigenschaften in Anspruch nehmen.

### *2.4.1 Tarifierhöhung bei effizienter Energienutzung*

Im Unterschied zum Dekret 19/02/07 wird die minimale Energieeinsparung von 10% nicht mehr berechnet, indem der Energieeffizienzindex des Gebäudes verwendet wird, sondern das Gebäude muss für beide Jahresperioden, Sommer und Winter, eine Energieersparnis von mindestens 10% in Bezug auf die Gebäudehülle aufweisen.

Wie hoch die Tarifierhöhung ausfällt ist abhängig von der erzielten Energieeinsparung. Auf keinen Fall kann sie höher als 30% sein.

Auch neu errichtete Gebäude können eine Tarifierhöhung von 30% erhalten, aber nur im Fall, dass der Energieeffizienzindex des Gebäudes für Kühlung im Sommer und Heizen im Winter mindestens 50% geringer als der Minimalwert, geregelt im DPR 59/09, ist.

Diese neuen Regeln gelten auch für Anlagen, die die Anfrage um Tarifierhöhung nach in Kraft treten des neuen Dekretes an den GSE schicken und noch unter das vorherige DM 19/02/07 fallen. Allerdings im Fall von neu errichteten Gebäuden wird im Energieeffizienzindex nur die Kühlung im Sommer berücksichtigt.

### *2.4.2 Tarifierhöhung bei vorhersehbarem Energieprofil*

Die neue Regelung sieht eine Tarifierhöhung von 20% für Anlagensystem vor, die ein vorhersehbares Profil der mit dem Netz ausgetauschten Energie aufweisen können, vor. Die genauen Anforderungen müssen noch definiert werden.

### *2.4.3 Weitere Tarifierhöhungen*

Für Anlagen, die nicht auf Gebäuden installiert werden, sondern in Industriezonen, Gewerbegebiete, geschlossene Steinbrüche und Mülldeponien und in verseuchten Gebieten ist eine Tarifierhöhung von 5% vorgesehen.

Für Anlagen auf Gebäuden, die Abdeckungen aus Eternit oder in denen Asbest enthalten ist, ersetzen, ist eine Tarifierhöhung von 10% vorgesehen.

## 2.5 Begünstigungen für öffentliche Einrichtungen

Auch das neue Dekret siehe im Falle, dass der Anlagenbetreiber eine öffentliche Einrichtung ist, einige Begünstigungen vor:

- Der Fördertarif wird um 5% erhöht, falls es sich um Anlagen auf Gebäuden handelt, die im Stromtausch vor Ort arbeiten und von Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern errichtet werden;
- Photovoltaikanlagen, die in Stromtausch vor Ort arbeiten und deren Betreiber öffentliche Einrichtungen oder Regionen sind, erhalten den höchsten für Gebäudeanlagen vorgesehenen Fördertarif; die gleiche Begünstigung können all jene Anlagen erhalten, deren Betreiber öffentliche Einrichtungen oder Regionen sind, die innerhalb 2011 in Betrieb gehen werden und bei denen die Ausschreibungen abgeschlossen sind und der Auftrag schon vor in Kraft treten des neuen Dekretes vergeben wurde.
- Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (z.B. Schulen oder Krankenhäuser) haben die Möglichkeit die Fördertarife mit anderen Investitionsbeiträgen für dieselbe Anlage anzuhäufen;
- Die Förderung kann noch 24 Monate nach Erreichen der maximalen Förderleistung für die jeweilige Anlagenkategorie in Anspruch genommen werden.

## 3 Dokumentationen

### 3.1 Normative Regelungen

Der zweite Conto Energia (DM 19/02/07 veröffentlicht am 23.02.07 im Amtsblatt der italienischen Regierung) ist auf die vorhergehenden Ministerialdekrete vom 28/07/2005 und vom 28/07/2005 in Kraft getreten. Das Dekret wurde nach Veröffentlichung des Rundschreibens der Autoritätsbehörde für Strom und Gas (AEEG) 90/07 am 13/04/07 operativ. Dieses definiert nämlich die Konditionen und Modalitäten der Förderauszahlungen. Die Konditionen unter welchen die Fördertarife des aktuellen Conto Energia während der Übergangsperiode zum dritten Conto Energia erlangt werden können, sind im Gesetz vom 13. August 2010 Nr. 129, ein Abänderungsgesetz des Legislativgesetzes 105/2010, geregelt.

Der dritte Conto Energia hingegen ist im Ministerialdekret vom 06. August 2010 des Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung "Förderung der elektrischen Energieproduktion aus Sonnenenergie mittels Photovoltaik" geregelt und wurde am 24. August 2010 im Amtsblatt der italienische Regierung veröffentlicht. Dieses Dekret regelt die Fördertarife auf die produzierte elektrische Energie aus Photovoltaikanlagen, die 2011-2013 in Betrieb gehen werden.

### 3.2 Links und Dokumente zum Herunterladen

- Normative Regelung des zweiten Conto Energia:  
[http://www.gse.it/attivita/ContoEnergiaF/Quadro%20Normativo/DM\\_20\\_02\\_07.pdf](http://www.gse.it/attivita/ContoEnergiaF/Quadro%20Normativo/DM_20_02_07.pdf)
- Normative Regelung des dritten Conto Energia:  
<http://www.gifi-fv.it/cms/en/politiche/pubblicato-in-guri-il-conto-energia-2011>
- Aktualisierte Daten der installierten Leistung und Anzahl der Photovoltaikanlagen in Italien:  
<http://atlasole.gse.it/atlasole/>